



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-43

Wie weiter nach der ersten CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung?

Urheber:	Berset Alexandre / Vuilleumier Julien
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	21.02.2024
Antwort des Staatsrats:	29.10.2024

I. Anfrage

Die erste CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung wurde 2023 veröffentlicht. Wir danken dem Staatsrat herzlich für sein Engagement und würdigen die wichtige Arbeit aller beteiligten Personen. Auch wenn wir die Entwicklung der kantonalen Klimastrategie begrüssen, wirft diese erste Bilanz einige Bemerkungen und Fragen auf.

Zunächst ist festzustellen, dass die Datenqualität im Allgemeinen nicht sehr hoch ist. Für einige Emissionskategorien und Direktionen ist die Datenlage sogar sehr schlecht. Wir können nachvollziehen, dass die Datenerhebung in den Kategorien Bürotechnik, Abfall und Chemikalien komplex ist. Die Qualität der Daten zu Heizung (GSD, ILFD, SJSD, Gerichtsbehörden), berufliche Mobilität (FIND, Gerichtsbehörden) und Pendlermobilität (Gerichtsbehörden) gibt hingegen Anlass zur Sorge. Es stimmt zwar, dass die Daten zur Pendlermobilität je nach den Antworten in der Umfrage etwas zufällig sein können, doch sollten die Daten zu Heizung und Pendlermobilität aus zuverlässigen Quellen wie Rechnungen oder Fahrkostenabzügen stammen. Uns ist bewusst, dass der Prozess der Datenerhebung für eine erste CO₂-Bilanz mühsam sein kann, und hoffen, dass die Qualität der Daten beim nächsten Mal besser sein wird.

Was das weitere Vorgehen nach dieser ersten CO₂-Bilanz anbelangt, so erwähnt der Staatsrat in seinem Bericht «Klimaneutrales Kantonsparlament» (Bericht zum Postulat 2020-GC-185), dass bereits Massnahmen zur Reduktion der Hauptemissionsquellen bestehen. So werden für die Pendler- und berufliche Mobilität die Erstellung von neuen und die Optimierung von bestehenden Mobilitätsplänen sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte erwähnt, während für die Kategorie Heizung die Sanierung von Gebäuden und der Austausch der Heizsysteme als Massnahmen genannt werden. Diese Massnahmen sind richtig und wichtig. Wir würden jedoch gerne mehr über ihren Umfang, ihren zeitlichen Rahmen und ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Kantonsverwaltung erfahren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie lässt sich die geringe Zuverlässigkeit der Daten einiger Direktionen in den Kategorien Heizung, berufliche Mobilität und Pendlermobilität erklären?
2. Wie sieht die Strategie zur Verbesserung der Datenqualität für den nächsten Erhebungszeitraum aus?
3. In welchen Abständen sollen die nächsten CO₂-Bilanzen der Kantonsverwaltung erstellt werden?
4. Welches sind der Umfang, der zeitliche Rahmen und die erwarteten Auswirkungen (in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen) der Massnahme «Mobilitätsplan»?
5. Welches sind der Umfang, der zeitliche Rahmen und die erwarteten Auswirkungen (in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen) der Massnahme «Sanierung von Gebäuden und Austausch der Heizsysteme»?
6. Was sind die Hauptmassnahmen zur Verringerung der Emissionen in den Kategorien Bürotechnik, Abfall und Chemikalien?
7. Plant der Staatsrat die Ausarbeitung eines Dekarbonisierungsplans für die Kantonsverwaltung?

II. Antwort des Staatsrats

Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), das am 18. Juni 2023 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, sieht in Artikel 10 Abs. 4 vor, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen mindestens Netto-Null-Emissionen ab 2040 anstreben müssen. Der Freiburger Grosse Rat bestätigte diese Vision mit der Verabschiedung am 30. Juni 2023 des kantonalen Klimagesetzes (KlimG; SGF 815.1), dessen Artikel 3 Abs. 2 Folgendes besagt: «Sie [die Kantonsverwaltung] sorgt dafür, dass sie bis 2040 das Ziel der Netto-Null-Emissionen erreicht und ihre indirekten Emissionen reduziert.» Auch wenn die erste CO₂-Bilanz der Freiburger Kantonsverwaltung darauf hinweist, dass neue Verfahren nötig sind und ein erhöhter Bedarf an Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten besteht, ermöglicht sie, das Ausmass ihrer Treibhausgasemissionen (THG) abzuschätzen. Auf dieser Grundlage verfügt der Staatsrat nun über eine klare Vorstellung, um die Planung und Überwachung der Emissionsreduktion der Kantonsverwaltung zu verfeinern.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Anfrage werden Fragen zur Quantifizierung der Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung und zu ihrem Fahrplan zur Dekarbonisierung aufgeworfen. Der Bericht 2023-DIME-278 Klimaneutrales Kantonsparlament (Bericht zum Postulat 2020-GC-185) und seine Anhänge gehen auf die wichtigsten Punkte ein. Ergänzend dazu antworten der Staatsrat wie folgt auf die einzelnen Fragen der Verfasser der Anfrage:

1. *Wie lässt sich die geringe Zuverlässigkeit der Daten einiger Direktionen in den Kategorien Heizung, berufliche Mobilität und Pendlermobilität erklären?*

Die in Anhang B des Berichts 2023-DIME-278 enthaltene Bewertung der Datenqualität ist bewusst konservativ. Die mangelnde Belastbarkeit eines Teils der Daten zum Heizverbrauch der vom Staat genutzten Gebäude lässt sich durch die in der Tabelle genannten Parameter erklären. So wird festgestellt, dass die Überwachung der Gebäudedaten unter dem Gesichtspunkt der Quantifizierung der damit verbundenen Treibhausgasemissionen derzeit Lücken aufweist. Dies betrifft insbesondere den Wärmeverbrauch der vom Staat gemieteten Räumlichkeiten, die Daten zu den Flächen der Räumlichkeiten, die dem Staat gehören, sowie den Aggregationsgrad bestimmter Daten.

In Bezug auf die berufliche Mobilität des Staatspersonals wurden zwei Datenquellen verwendet, nämlich die Daten der Reisekostenerstattung sowie die Ergebnisse der im September 2022 durchgeführten Erhebung der Pendler- und Arbeitswege. Bei einigen Direktionen wurden Inkonsistenzen unterschiedlichen Ausmasses festgestellt, die den Grad der Unsicherheit beeinflussten. Die Zahl der Antworten und ihre statistische Analyse erlaubte zwar aussagekräftige Schlussfolgerungen für den gesamten Perimeter der CO₂-Bilanz, jedoch nicht unbedingt auf Ebene der einzelnen Direktionen.

2. Wie sieht die Strategie zur Verbesserung der Datenqualität für den nächsten Erhebungszeitraum aus?

Die Verbesserung der Datenqualität im nächsten Jahr erfordert die Koordinierung und Optimierung der derzeitigen Berichterstattung sowie die Einführung eines systematischen Monitorings der Daten, die noch nicht erfasst werden. Diese Arbeiten werden vom Amt für Umwelt (AfU) in Zusammenarbeit mit den zentralen Diensten und anderen beteiligten Einheiten durchgeführt. In Bezug auf punktuelle Messungen, z. B. Erhebungen, wird ein Verfahren zur Optimierung geprüft, um die Verwertbarkeit zu erhöhen. Dabei gilt, dass allein die Tatsache, dass der Prozess der Erstellung der CO₂-Bilanz wiederholt wird, die Qualität der Bilanz durch eine vorherige Kenntnis der möglichen Probleme verbessern wird. Ferner findet ein interkantonaler Austausch statt, um bewährte Praktiken zu fördern und die Kohärenz der Vorgehensweisen zu gewährleisten.

Die Daten der vom Hochbauamt (HBA) erfassten Gebäude des Staats Freiburg basieren derzeit auf den Heiz- und Stromrechnungen. Die Verbrauchsdaten werden derzeit durch ein Monitoring mit den verschiedenen Energieversorgern in einem zentralen System abgesichert. Bis 2026 sollen 80 % der Daten verlässlich sein, mit dem Ziel, bis 2030 eine vollständige Verlässlichkeit der Daten zu erreichen.

Die Energiebezugsflächen (EBF) der vom HBA betriebenen Gebäude werden derzeit überprüft, damit sie bis 2026 in die Datenbank aufgenommen werden können.

3. In welchen Abständen sollen die nächsten CO₂-Bilanzen der Kantonsverwaltung erstellt werden?

Das KlimG sieht für die Erstellung der kantonalen CO₂-Bilanz eine Periodizität von fünf Jahren vor (Art. 11 Abs. 1). Weil die Kantonsverwaltung das Minderungsziel früher als der Kanton erreichen muss (Art. 3 Abs. 2), ist die Durchführung einer Bilanz mit einer höheren Frequenz vertretbar und zu prüfen.

Was das Monitoring betrifft, so hat sich beispielsweise das AfU verpflichtet, seine Emissionen ab 2019 zu dokumentieren, indem es alle zwei Jahre eine CO₂-Bilanz erstellt. Dieser Praxis schloss sich das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 2023, was das EVA-Gebäude betrifft, an. Angesichts des damit verbundenen Arbeitsaufwands erscheint es unrealistisch, eine Bilanz mit derselben Häufigkeit für die gesamte Kantonsverwaltung zu erstellen. Hingegen soll eine Frequenz geprüft werden, unabhängig von allfälligen freiwilligen Schritten von Verwaltungseinheiten des Staats. Im Vorfeld müssen ab 2024 die Arbeiten zur Einführung und Optimierung der Verfahren zur Erhebung und zum Monitoring durchgeführt werden. Parallel dazu muss geklärt werden, ob sich die nächsten CO₂-Bilanzen auf denselben organisatorischen Perimeter erstrecken soll oder ob dieser neu definiert werden muss. Die Überlegungen werden sich auch auf den Perimeter der CO₂-Bilanz in Bezug auf die Emissionsquellen beziehen. Diesbezüglich sind Arbeiten in Koordination mit den Kantonen und dem Bund im Gang.

4. *Welches sind der Umfang, der zeitliche Rahmen und die erwarteten Auswirkungen (in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen) der Massnahme «Mobilitätsplan»?*

Die Einführung von Mobilitätsplänen innerhalb der Kantonsverwaltung ist zentral für die Erreichung ihres Ziels für 2040 und für die schrittweise Reduzierung ihrer indirekten CO₂-Emissionen.

Bei den direkten Emissionen müssen die Emissionen, die durch Dienstfahrten mit Dienstfahrzeugen verursacht werden, bis zu diesem Zeitpunkt auf Netto-Null reduziert werden, insbesondere dank der Mobilitätspläne und durch die Erneuerung des Fahrzeugparks.

Sobald die Massnahme Mobilitätsplan vollständig definiert und umgesetzt ist, können die erwarteten Auswirkungen dieser Massnahme auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Die Wirkung der Gesamtheit der Massnahmen zur Reduktion der direkten und indirekten Emissionen im Zusammenhang mit der Mobilität der Angestellten wird durch die Erstellung neuer CO₂-Bilanzen überwacht.

5. *Welches sind der Umfang, der zeitliche Rahmen und die erwarteten Auswirkungen (in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen) der Massnahme «Sanierung von Gebäuden und Austausch der Heizsysteme»?*

Die Sanierung der Staatsgebäude ist zentral für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 für die Kantonsverwaltung.

Der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien in den Gebäuden, die dem Staat gehören und vom HBA verwaltet werden, ist im Gang: 109 Gebäude des Gebäudebestands werden heute bereits mit erneuerbaren Energien versorgt, bei 48 ist die Umrüstung in Planung.

Von den 109 Gebäuden, die bereits mit erneuerbaren Energien versorgt werden, sind deren 101 an ein Fernwärmenetz angeschlossen, 8 werden mit Wärmepumpe beheizt. Darüber hinaus sind 41 Gebäude für eine Umstellung auf Fernwärme bis 2030 vorgesehen, wobei der Zeitpunkt der Energielieferung von der Strategie der verschiedenen Energieversorger abhängt.

Für Gebäude, die nicht an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden können, prüft das HBA den Ersatz fossiler Energie durch erneuerbare Energieträger (Holz, Wärmepumpen usw.). Veraltete technische Anlagen werden schrittweise durch energiesparende ersetzt, die den aktuellen und zukünftigen Standards und Bedürfnissen entsprechen.

Diese verschiedenen Massnahmen führen zu einer starken Reduktion des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen.

Parallel dazu will das HBA vorrangig die grössten, ältesten und energieintensivsten Gebäude unter den 262 beheizten Gebäuden seines Immobilienbestands sanieren. Nach einer vertieften Analyse wurden 46 Gebäude für eine Sanierung ausgewählt. Es handelt sich also nur um einen Teil des Gebäudebestands, doch könnten damit der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des Staats in grossem Umfang gesenkt werden. Bei den aktuellen Überlegungen zum Gebäude der Zukunft geht es nicht nur um den Verbrauch von Nutzenenergie (Primärenergie, die für Heizung, Kühlung, Warmwasser, Beleuchtung usw. verbraucht wird), sondern um einem ganzheitlichen und ausgewogenen Ansatz beim Bauen. Die vorgesehene schrittweise Sanierung über 15 Jahre dieser

46 Gebäude umfasst also neben energetischen Verbesserungen auch Anpassungen an die aktuellen Baunormen.

Eine Analyse des Umfangs, der zeitlichen Abfolge und der erwarteten Auswirkungen der Sanierung des Gebäudebestands unter rein klimatischen Gesichtspunkten sollte Gegenstand eines spezifischen Projekts sein. Angesichts der Relevanz eines solchen Projekts wird es im Rahmen der Arbeiten zur Ausarbeitung der zweiten Generation des kantonalen Klimaplan (KKP) evaluiert werden.

6. Was sind die Hauptmassnahmen zur Verringerung der Emissionen in den Kategorien Bürotechnik, Abfall und Chemikalien?

Heute werden vom Staatsrat Massnahmen umgesetzt, um den Verbrauch von Büromaterial, die Abfallproduktion und den Verbrauch von Chemikalien (Reinigung) einzuschränken.

Die Vorbildfunktion des Staats im Kampf gegen den Klimawandel ist ein Grundsatz, der bereits im KKP integriert ist. Im Rahmen des Prozesses zur Ausarbeitung der zweiten KKP-Generation werden Überlegungen angestellt, um die Massnahmen für die Kantonsverwaltung zu verstärken.

Wie bei den anderen Verursachern von Emissionen der Kantonsverwaltung werden auch die Emissionen aus dem Verbrauch von Büromaterial, der Abfallproduktion und dem Einsatz von Chemikalien besser überwacht.

Um ein Beispiel zu nennen: Bei den Reinigungsmitteln verwendet die HBA eine Reihe von biologisch abbaubaren und gebrauchsfertigen Produkten, was bedeutet, dass die Dosierung für die spezifische zu reinigende Oberfläche genau richtig ist. Zudem wird die einfache Reinigung mit Wasser bevorzugt und es werden Schulungen für das Reinigungspersonal zu diesen Aspekten durchgeführt. Und schliesslich wurde eine Begleitung und Kontrolle des Reinigungspersonals in Bezug auf die Verwendung der Produkte eingeführt.

7. Plant der Staatsrat die Ausarbeitung eines Dekarbonisierungsplans für die Kantonsverwaltung?

Die Vorbildfunktion des Staats ist ein integraler Bestandteil der Klimapolitik des Staatsrats. Die erste CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung dient als Bestandsaufnahme. Im Hinblick auf das Ziel, die Verwaltung bis 2040 klimaneutral zu machen, können die bereits eingeführten Massnahmen verfeinert und verstärkt sowie die nötigen zusätzlichen Massnahmen skizziert werden. Diese Überlegungen werden im Rahmen der Umsetzung der Massnahme T.1.1 «Emissionsreduktionsziele für jeden Sektor» des heutigen KKP und der Arbeiten zur Erarbeitung der zweiten KKP-Generation berücksichtigt.